

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE TOP 4.2

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2017

Zu Punkt 20
(nichtöffentlich)

Quartier

Wilhelmstraße

hier: Fassadensicherung

Herr Beck berichtet, dass für das Stadtquartier ein einfacher Bebauungsplan bestehe, der keine gestalterische Festsetzung treffe. Zur Sicherung der Fassaden gebe es verschiedene Möglichkeiten:

Zum einen könne bei Eingang eines kritischen Bauantrages ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan oder für eine Erhaltungssatzung gefasst werden. Damit könnten die Vorgänge, die baugenehmigungspflichtig seien, ggf. aufgehalten bzw. verhindert werden. Die genehmigungsfreien Vorhaben, zu denen z.B. auch die Fassadendämmung gehöre, könnten damit jedoch nicht verhindert werden. Allerdings verursache diese Variante relativ wenig Verwaltungsaufwand.

Als weitere Alternative könne ein Bebauungsplan-Verfahren angestoßen werden, das jedoch nur als mittelfristige Lösung anzusehen sei, da im Innenbereich noch nicht bekannt sei, in welche Richtung geplant werden solle und auch kein Investor bekannt sei. In der Übergangszeit biete sich mit dieser Lösung keine Handhabe zur Fassadensicherung.

Die dritte Variante sei die Einleitung eines Aufstellungsverfahrens einer Erhaltungssatzung, die als Erhaltungsziel insbesondere die Sicherung der Fassaden und der erhaltenswerten Gebäude habe. Diese Alternative könne sofort umgesetzt werden und der Verwaltungsaufwand sei überschaubar.

Auf Nachfrage von Herrn Henningsen bestätigt Herr Beck, dass die Friedrich-Ebert-Straße in die Überlegungen einbezogen worden sei, da es um den Bereich des alten Durchführungsplanes gehe, der von Friedrich-Ebert-Straße, Herforder Straße, Wilhelmstraße und Kesselbrink umrahmt werde.

Herr Meichsner weist daraufhin, dass der Stadtentwicklungsausschuss der Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte, das Bebauungsplanverfahren wieder einzuleiten nicht gefolgt sei, weil die Zielsetzung nicht klar gewesen sei. Obwohl der Baudezernent zugesichert habe, dafür zu sorgen, dass die Fassaden gesichert würden, verfielen diese immer mehr und es bestehe dringender Handlungsbedarf. Er schlage daher vor, dass die Bezirksvertretung Mitte abweichend von dem ursprünglichen Beschluss empfehle, zur Sicherung der Fassaden eine Erhaltungssatzung aufzustellen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung zur Sicherung der Fassaden im Quartier Wilhelmstraße die Aufstellung einer Erhaltungssatzung zu veranlassen.

- einstimmig beschlossen -

004 Büro des Rates, 08.05.2017, 51-20 52

An

600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Stude